



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Sortieranlage mit Wertstoffhof und Schadstoffsammelstelle

vom 03.11.2023

Betreiber: Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH am Standort: Scheidinger Str. 41 in 59457 Werl

Die Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort eine Depo- nie in der Stilllegungsphase sowie mehrere Anlagen zur Behandlung bzw. Zwischen- lagerung von Abfällen. Dazu gehört unter anderem auch die Sortieranlage mit Wert- stoffhof und Schadstoffsammelstelle. Hier erfolgt das Sortieren und Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BIm- SchV) sowie das Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.2 V des An- hang 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.07.2023

Vor-Ort-Aufwand: 1,75 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,25 Personenstd.

Gesamtaufwand: 4,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über- wacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Entwässerung), Boden (Umgang mit wassergefährden- den Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überwachung: 23. Planänderungsbeschluss vom 17.12.2002
i.V.m. § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.